

STADTENTWICKLUNGS-AUSSCHUSS

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 09.06.2020

Zu Punkt 11
(öffentlich)

Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radverkehrskonzeptes

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 10675/2014-2020

Zu diesem TOP haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Bürgernähe/Piraten und LiB am 04.06.2020 folgenden Änderungsantrag (Ds.-Nr.: 11107/20142020) eingereicht:

Punkt 2 alt:

2. Die Verwaltung wird beauftragt die unter Punkt 4 genannten Konzeptbausteine in eine Umsetzungsstrategie mit dem Zeithorizont 2025 (bzw. für die infrastrukturellen Maßnahmen 2030) zu überführen.

Wird ersetzt durch Punkt 2 neu:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2020 die unter Punkte 4 genannten Konzeptbausteine in eine Umsetzungsstrategie zu überführen, die sicherstellt, dass die sich daraus ergebenden Maßnahmen spätestens bis 2025 bzw. für die infrastrukturellen Maßnahmen bis 2030 abgeschlossen sind.

Heute hat die FDP folgenden Ergänzungsantrag (Ds.-Nr.: 11128/20142020) eingereicht:

Die Vorlage soll unter **Punkt 4 Umsetzungsstrategie, Unterpunkt Infrastruktur zwischen Absatz 2 und 3 wie folgt ergänzt werden:**

- 1. Für die im Zielnetzplan vorgesehenen Hauptrouten an den Ausfallstraßen wie Jöllenbecker Straße, Herforder Straße, Detmolder Straße und Gütersloher Straße sind Alternativrouten zu entwickeln, welche auf parallel verlaufenden Nebenstraßen und / oder Nebenstrecken verlaufen sollen.*
- 2. Dabei sind auch Möglichkeiten zum einzelnen Flächenerwerb zu prüfen, damit diese Alternativrouten keinen unzumutbaren Umweg für den Radverkehr darstellen. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist den entsprechenden Gremien vorzustellen.*
- 3. Bei Routen, bei denen eine Verknappung des Verkehrsraumes für den motorisierten Verkehr nötig wird, sind zwingend die damit verbundenen Auswirkungen darzustellen. Werden Ausweichverkehre in Anliegerstraßen und / oder eine unzureichende Kapazität der Ausfallstraßen besonders in den Hauptverkehrszeiten erwartet, muss die geplante Wegeführung für die*

Hauptrouuten nach Anlage 1 für den Fahrradverkehr überprüft und angepasst werden können.

(.....)

Über den Kooperationsantrag fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Punkt 2 alt:

2. Die Verwaltung wird beauftragt die unter Punkt 4 genannten Konzeptbausteine in eine Umsetzungsstrategie mit dem Zeithorizont 2025 (bzw. für die infrastrukturellen Maßnahmen 2030) zu überführen.

Wird ersetzt durch Punkt 2 neu:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2020 die unter Punkte 4 genannten Konzeptbausteine in eine Umsetzungsstrategie zu überführen, die sicherstellt, dass die sich daraus ergebenden Maßnahmen spätestens bis 2025 bzw. für die infrastrukturellen Maßnahmen bis 2030 abgeschlossen sind.

dafür: 9 Stimmen
dagegen: 7 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag der FDP.

Beschluss:

Die Vorlage soll unter Punkt 4 Umsetzungsstrategie, Unterpunkt Infrastruktur zwischen Absatz 2 und 3 wie folgt ergänzt werden:

1. Für die im Zielnetzplan vorgesehenen Hauptrouuten an den Ausfallstraßen wie Jöllenbecker Straße, Herforder Straße, Detmolder Straße und Gütersloher Straße sind Alternativrouuten zu entwickeln, welche auf parallel verlaufenden Nebenstraßen und / oder Nebenstrecken verlaufen sollen.
2. Dabei sind auch Möglichkeiten zum einzelnen Flächenerwerb zu prüfen, damit diese Alternativrouuten keinen unzumutbaren Umweg für den Radverkehr darstellen. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist den entsprechenden Gremien vorzustellen.
3. Bei Rouuten, bei denen eine Verknappung des Verkehrsraumes für den motorisierten Verkehr nötig wird, sind zwingend die damit verbundenen Auswirkungen darzustellen. Werden Ausweichverkehre in Anliegerstraßen und / oder

eine unzureichende Kapazität der Ausfallstraßen besonders in den Hauptverkehrszeiten erwartet, muss die geplante Wegeföhrung für die Haupttrouten nach Anlage 1 für den Fahrradverkehr überprüft und angepasst werden können.

dafür: 7 Stimmen
dagegen: 9 Stimmen
- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Über den mündlich von Herrn Lange eingebrachten Antrag, der für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz unter der Drucks.-Nr.: 10965/2014-2020 vorliegt, wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

a) Auf eine sektorale Betrachtung der einzelnen Verkehrsarten (Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV, motorisierter Individualverkehr) zu verzichten.

b) Ein ganzheitliches Verkehrskonzept für alle Verkehrsteilnehmer zu erarbeiten, um ein koordiniertes Zusammenwirken aller Maßnahmen einer realistischen und zukunftsfähigen Mobilität in Bielefeld sicherzustellen.

dafür: 7 Stimmen
dagegen: 9 Stimmen
- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Über den Beschlussvorschlag, mit dem durch den Kooperationsantrag geänderten Wortlaut unter Nr. 2, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, das Radverkehrskonzept mit dem Zielnetzplan (Anlage 1) und den unter Punkt 3 genannten Qualitätskriterien für die Radverkehrsförderung zu beschließen.
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2020 die unter Punkte 4 genannten Konzeptbausteine in eine Umsetzungsstrategie zu überführen, die sicherstellt, dass die sich daraus ergebenden Maßnahmen spätestens bis 2025 bzw. für die infrastrukturellen Maßnahmen bis 2030 abgeschlossen sind.*
3. In 2025 ist mit einer Modal Split Erhebung und der erneuten Durchführung eines BYPAD-Prozesses (Bicycle-Policy-Audits - Wirkungsprüfung der Radverkehrsförderung) die Wirkung der erfolgten Maßnahmen zu überprüfen.

dafür: 9 Stimmen
dagegen: 7 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

600 Bauamt, 15.06.2020, 51-32 27

An

660, 360, 166, 094

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Ostermann

.